



Presseinformation

Nr. 109/2010

Kiel, Mittwoch, 17. März 2010

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Bildung

Cornelia Conrad: Kein Sonderweg in der Lehrerbildung

In ihrer Rede zu **TOP 8** (Lehrerbildungsgesetz) sagte die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Cornelia Conrad**:

„Und ewig grüßt, ... nein, diesmal nicht das Murmeltier... aber die Grünen-Fraktion...wenn man den vorliegenden Gesetzesentwurf der Grünen zur Lehrerbildung liest. Nichts Neues!

Zuletzt wurde er in fast gleicher Form im November 2007 diskutiert. Und abgelehnt. Nicht etwa, weil die Lehrerausbildung bei uns im Lande nicht verbesserungswürdig wäre, sondern weil der Entwurf damals wie heute gravierende Schwächen aufweist.

Da ist zum einen die Idee von dem Stufenlehrer, einem so genannten ‚Einheitsschullehrer‘. Das heißt: Eine Lehrkraft soll so ausgebildet werden, dass sie alle Schüler und Schülerinnen aller Schularten von der 5. bis zur 10. Klasse unterrichten kann. Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen.

Folgte man Ihrem Vorschlag, liebe Grüne, bräuchte man in SEK I nur noch Lehrkräfte, die über eine pauschalierte Standardausbildung für alle möglichen Anspruchsniveaus verfügen und daher künftig auch keine Gymnasiallehrer mehr. Was wir aber brauchen sind Lehrkräfte, die eine fachlich und didaktisch differenzierte Ausbildung durchlaufen haben, um an unseren Schulen an adäquater Stelle optimal eingesetzt werden zu können. Ihr Stufenlehrersystem konterkariert dagegen diesen Ansatz. Es drängt sich der Verdacht auf, liebe Grüne, dass Sie wieder mal Ihre favorisierte Einheitsschule durchdrücken und die Gymnasien durch die kalte Küche zerschlagen wollen.

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Zweiter Punkt: Theorie und Praxis besser verzahnen.
 Es ist richtig, es ist absolut notwendig und wird auch schon betrieben.
 Ein verpflichtendes Praxisjahr nach dem Bachelor-Abschluss ist aus unserer Sicht aber der falsche Weg in diese Richtung. Der Sinn der Praktika muss es doch sein, den Studierenden bereits früh die Möglichkeit zu bieten, bestens betreut (durch Schule), vorbereitet (durch Universität) und begleitet (von beiden Institutionen) Unterrichtserfahrungen zu sammeln.

Nur so – am Anfang des Studiums können die Studierenden durch Praxiserfahrung feststellen, ob sie für den Lehrberuf geeignet sind.
 Der derzeitige Bachelor-Lehrplan ist für die Studierenden mit intensiver und umfangreicher theoretischer Arbeit und zwei dreiwöchigen Praktika gefüllt. Der Sinn der Praktika sollte es daher nicht sein, die Ausbildung künftig unnötig zu verlängern.

Darüber hinaus scheitert Ihr Modell, liebe Grüne an der Zeitplanung:

Wenn, wie vorgesehen, der Lehramtsstudent drei Jahre seinen Bachelor-Abschluss anstrebt, dann ein Jahr als Assistant-Teacher arbeitet, um danach weitere zwei Jahre seinen Master draufzusatteln und dann noch das Einführungsjahr absolviert, war er insgesamt SIEBEN Jahre in der Ausbildungsmühle.

Wenn alles glatt läuft.

Völlig ungeklärt ist meines Erachtens auch die Frage nach der bundesweiten Kompatibilität Ihrer neuen Abschlüsse.
 Ein erreichter Studienabschluss muss ohne Abstriche bundesweit uneingeschränkt Gültigkeit haben.
 Ich bin überzeugt: Kein anderes Bundesland würde diesen schleswig-holsteinischen Sonderweg mitgehen.

Sie, liebe Grüne, kreieren jetzt eine Lehrerausbildung, die nur auf unser kleines Bundesland Schleswig-Holstein zugeschnitten ist.
 So werden wir der Flexibilität, die von den jungen Menschen heute gefordert wird, nicht gerecht.
 Das einzige, was Sie also provozieren, ist eine Studentenflucht (in andere Bundesländer). Oder aber eine lebenslange Zwangsheirat (mit Schleswig-Holstein).
 Beides ist für uns Liberale nicht erstrebenswert.

Zusammengefasst gilt für uns:

- frühestmöglicher, intensiver Praxisbezug für unsere Studierenden, aber nicht auf Kosten der Studiendauer sondern studienbegleitend
- schulartbezogene Profile der Lehrerbildung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird daher von uns zur Beratung in den Ausschuss überwiesen.“